

# Dienstleistungsbeschreibung

Stand 06.02.2011

<b>Produkt 50.1.4.02</b> Fachberatungsstelle für den Personenkreis nach §§ 67 ff SGB XII	
<b>Produktgruppe</b> Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	<b>Produktbereich</b> 50.1 Hilfe in Notlagen
<b>Verantwortlich</b> Existenzsicherung ESI	

**Bezeichnung der Dienstleistung:**

**50.1.4.02 Bereitstellung eines Angebotes nach § 75 SGB XII iVm § 13 SGB XII  
zur Erbringung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten  
nach §§ 67 ff SGB XII**

1.	<p><b>Kurzbeschreibung</b></p> <p>Die Fachberatungsstelle ist das zentrale ambulante Beratungs- und Vermittlungsangebot zur Erbringung persönlicher Hilfen (Komm-Struktur) für Menschen, bei denen besondere soziale Schwierigkeiten der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft entgegenstehen. Ihr obliegt die Beratung der Betroffenen, die Erstellung des Hilfeplans, die Einleitung von Hilfemaßnahmen und die Vermittlung in weiterführende Hilfeangebote.</p> <p>Ggf. leistet sie aufsuchende Sozialarbeit bei akut drohender Wohnungslosigkeit und Straßensozialarbeit. Die Fachberatungsstelle bietet Beratung und Vermittlung durch sozialpädagogische Fachkräfte an, die mit den Besonderheiten wohnungsloser Menschen vertraut sind.</p> <p>Die Fachberatungsstelle ist elementarer Bestandteil der Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm. Die Nutzung der aufbauenden Angebote des Gesamthilfesystems der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm ist uneingeschränkt möglich und wird aktiv gefördert.</p>
2.	<p><b>Auftragsgrundlage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ §§ 67 ff SGB XII</li> <li>➤ Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (VO zu §§ 67 ff SGB XII)</li> <li>➤ Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (SHR) zu §§ 67 ff SGB XII, besonders RdNr. 68.06</li> <li>➤ Die Gesamtkonzeption der Wohnungslosenhilfe in der Region Ulm</li> </ul>
3.	<p><b>Zielgruppe</b></p> <p>Hilfesuchende nach §§ 67 ff SGB XII, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind und sie diese nicht aus eigener Kraft überwinden können. In Absprache mit dem Sozialhilfeträger steht das Angebot im Einzelfall nicht nur Hilfesuchenden nach §§ 67 ff SGB XII offen, sondern auch Personen mit vergleichbaren Schwierigkeiten.</p>
4.	<p><b>Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherstellung einer zeitnahen, am Hilfebedarf des Einzelfalls orientierten Beratung über und Vermittlung in die Hilfeangebote des Regelhilfesystems oder der Wohnungslosenhilfe</li> <li>➤ Förderung und Entwicklung der Fähigkeiten zur Selbsthilfe, um ein Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Arbeitsverhältnissen zu führen und am Leben der Gemeinschaft teilnehmen zu können</li> <li>➤ Beseitigung oder Milderung der sozialen Schwierigkeiten in dem Maße, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Hilfeformen möglich ist</li> <li>➤ Verhinderung der Verschlimmerung der sozialen Schwierigkeiten und Vorbereitung auf spezialisierte Hilfeangebote</li> <li>➤ Schaffung von Vertrauen und Weckung der Bereitschaft, sich der eigenen Lebensprobleme zu stellen und damit die Motivation zu schaffen, weitergehende Hilfen nach §§ 67 SGB XII anzunehmen.</li> <li>➤ Förderung des Aufbaus sozialer Beziehungen und Vermeidung der gesellschaftlichen Ausgrenzung und Stigmatisierung von Wohnungslose</li> <li>➤ Netzwerkarbeit als regionale und überregionale Kooperation mit den anderen Trägern und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe</li> <li>➤ Netzwerkarbeit mit Einrichtungen der Suchtberatung, der Straffälligenhilfe, der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Alten- und Pflegeheime.</li> </ul>

5.	<b>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</b>
5.1.	<u>Bereitstellung der infrastrukturellen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Bereitstellung von qualifizierten sozialpädagogischen Fachkräften und den erforderlichen Sachmitteln</li> <li>➤ Bereitstellung von ausreichend geeigneten Räumlichkeiten für Einzelberatungen und Wartebereich</li> </ul>
5.2.	<u>Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 16:00 Uhr Einschränkungen der Zeiten sind rechtzeitig ESI mitzuteilen</li> <li>➤ Sicherstellen der Erreichbarkeit und Beratungsfähigkeit während der Öffnungszeiten auch im Vertretungs- und Krankheitsfalle</li> <li>➤ Geschlechtsspezifische Beratungsangebote</li> <li>➤ Einhalten der Hygienevorschriften gemäß SeuchRNeuG vom 20.07.2000</li> <li>➤ Wahrnehmen des Hausrechts in der Beratungsstelle</li> <li>➤ Regelmäßige Fallbesprechung mit den anderen involvierten Trägern der Wohnungslosenhilfe Ulm</li> </ul>
5.3	<u>Bereitstellung niederschwelliger Angebote</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Erstberatung mit Ermittlung der Lebenssituation, des individuellen Hilfebedarfs und der einzelfallorientierten Unterstützungsmöglichkeiten</li> <li>➤ Folgeberatung mit der Erstellung eines individuellen Hilfeplanes</li> <li>➤ Vermittlung in das Regelhilfesystem oder in weiterführende Angebote der Wohnungslosenhilfe</li> <li>➤ Akute Krisenintervention</li> <li>➤ Sicherstellung der persönlichen Hilfen für die im Aufnahmehaus untergebrachten Personen</li> <li>➤ Wahrnehmung der Aufgaben als Fallmanager bei laufenden Fällen der Wohnungslosenhilfe, bei denen mehrere Leistungsträger involviert sind (Schnittstellenmanagement)</li> <li>➤ Bereitstellung flankierender Maßnahmen wie z.B. Einrichtung einer Postanschrift</li> <li>➤ Beteiligung an der Gemeinwesen- und Öffentlichkeitsarbeit z.B. durch Informationsstände, Beteiligung an Aktionstagen oder Beratungsangebote in der Vesperkirche</li> <li>➤ Aufsuchende Straßensozialarbeit im Einzelfall</li> </ul>
6.	<b>Qualität der Dienstleistung</b> Der Träger gewährleistet
6.1.	<u>Strukturqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Sicherstellung der Beratung und Vermittlung durch pädagogische/psychologische Fachkräfte</li> <li>➤ Sicherstellung einer ausreichende Erreichbarkeit der Einrichtung (räumlich und zeitlich) und des niederschweligen Zugangs zur Beratung</li> </ul>
6.2.	<u>Prozessqualität</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Durchführung einer Erstberatung für jeden Hilfesuchenden einschließlich Erstellung und standardisierte Dokumentation einer Sozialanamnese Hierfür wird ein Personalschlüssel von 1 Fachkraft : 35 Beratungsterminen pro Woche zu Grunde gelegt. Der Zeitaufwand beträgt durchschnittlich 1 Stunde pro Beratungstermin.</li> <li>➤ Durchführung der Folgeberatungen in geeigneten Einzelfällen einschließlich der Erstellung eines standardisierten Hilfeplanes Hierfür wird ein Personalschlüssel von 1 Fachkraft : 35 laufenden Fällen pro Monat angesetzt. Der Zeitaufwand pro Fall und laufendem Monat beträgt 4 Stunden. Als laufender Fall wird ein Fall geführt, wenn er regelmäßig mindestens alle zwei Wochen einen Beratungstermin wahr nimmt.</li> <li>➤ Bei Weitervermittlung in weiterführende Hilfeangebote sind die Sozialanamnese und der Hilfeplan an den Leistungserbringer und den Kostenträger zu übergeben. Darüber hinaus sollte ein Übergabegespräch erfolgen. Der Zeitaufwand für eine Weitervermittlung, der über die laufende Beratung hinaus zusätzlich aufzubringen ist, beträgt 2 Stunden pro erfolgreicher Vermittlung.</li> <li>➤ Sicherstellung akuter Kriseninterventionen auch im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit im Stadtkreis Ulm. Der Zeitaufwand für eine Krisenintervention beträgt im Regelfall 2 Stunden. In begründeten Einzelfällen kann ein höherer Zeitaufwand erforderlich sein.</li> <li>➤ Durchführung der Aufnahmegespräche für das Aufnahmehaus für Männer. Der Zeitaufwand für ein Aufnahmegespräch, der über die laufende Beratung hinaus zusätzlich aufzubringen ist, beträgt 1 Stunden pro erfolgreicher Aufnahme.</li> <li>➤ Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte</li> <li>➤ Beteiligung am regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausch der Wohnungslosenhilfe</li> <li>➤ Sicherstellung des gesetzlichen Sozialdatenschutzes durch Belehrung und Verpflichtung der Beratungskräfte</li> </ul>

6.3.	<p><u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Anlage einer fallbezogenen Dokumentation, die bei Bedarf vom Leistungsträger eingesehen werden kann</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Für jede Erstberatung eine Sozialanamnese</li><li>➤ Für jeden laufenden Fall eine Sozialanamnese und einen Hilfeplanes bis spätestens 4 Wochen nach Erstberatung</li><li>➤ Für jeden laufenden Fall einen Zwischenbericht nach spätestens 6 Monaten</li><li>➤ Für jeden abgeschlossenen Fall einen Abschlussbericht spätestens 4 Wochen nach Fallende</li><li>➤ Für jede Aufnahme im Aufnahmehaus einen Maßnahmenplan bis spätestens 4 Wochen nach Aufnahme</li></ul> <p>Vorlage einer standardisierten Monatsstatistik über die erfolgten Erstberatungen, laufende Fälle, Weitervermittlungen, Kriseninterventionen und Aufnahmegespräche bis zum 15. des folgenden Monats bei ESI</p> <p>Untergliedert nach</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ Männer/Frauen</li><li>➤ Leistungsberechtigte nach SGB II, SGB XII – HLU oder SGB XII – GSi, Sonstige</li><li>➤ Herkunft aus Ulm, Alb – Donau – Kreis, Neu-Ulm oder sonstige Kreise</li></ul> <p>Vorlage eines Jahresberichtes bis zum 30.06. des Folgejahres bei ESI:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>➤ monatliche Aufstellung der Teilnehmerzahlen untergliedert wie die monatliche Meldungen</li><li>➤ jährliche Mitteilung der zum 31.12. angestellten Mitarbeiter/-innen und ihrer Qualifikation</li></ul> <p>Vorlage eines jährlichen Verwendungsnachweises bis zum 30.06. des folgenden Jahres</p>
------	---